

## Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Master-Studiengang Japanologie

Vom 5. September 2007 und 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. Oktober 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und 8. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Japanologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Internationalen Master-Studiengang Japanologie.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

##### Zu § 1 Absatz 1:

Der Internationale Master-Studiengang Japanologie ist forschungsorientiert. Japanologie ist die anhand von japanischen Quellen betriebene Wissenschaft von der japanischen Kultur in Geschichte und Gegenwart. Ihr Studium auf Masterniveau soll zur selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung von japanischen Primärquellen aus Geschichte und Gegenwart befähigen.

Der Internationale Master-Studiengang Japanologie gliedert sich in zwei Schwerpunkte:

- a) Literatur und Kulturgeschichte,
- b) Politik und Gesellschaft.

Damit wird gewährleistet, dass in der Beziehung zwischen kultur- und sozialwissenschaftlicher Arbeit eine Grundvoraussetzung erfolgreichen Studierens gerade auch auf höherem Niveau gegeben ist.

Ziel des Studiums ist der Erwerb der Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig japanische Primärquellen zu analysieren, zu interpretieren und zu kontextualisieren. Zudem soll die Fähigkeit erworben werden, selbstständig mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart umgehen zu können.

Im Schwerpunkt „Literatur und Kulturgeschichte“ ist ein weiteres Ziel die Fähigkeit zur Anwendung aktueller literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden auf Gegenstände der japanischen Literatur- und Kulturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Im Schwerpunkt „Politik und Gesellschaft“ ist ein weiteres Ziel die Fähigkeit, anhand sozial- und kulturwissenschaftlicher Methoden politische und gesellschaftliche Entwicklungen des gegenwärtigen wie historischen Japans zu analysieren.

Der obligatorische Auslandsaufenthalt lässt an aktuellen Forschungsentwicklungen in der jeweiligen Zielregion partizipieren und vertieft zugleich die Kompetenzen interkultureller Kommunikation.

##### Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

##### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau

##### Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Module für den Internationalen Master-Studiengang Japanologie im Umfang von 108 LP:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 48 LP zu absolvieren:
  - Pflichtmodul JAP 1: Literatur und Medien (18 LP),
  - Pflichtmodul JAP 2: Politik und Gesellschaft (18 LP),
  - Pflichtmodul IMA: Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften (12 LP).
- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Studierende müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder an einer Universität im japanischsprachigen Raum absolvieren. Dabei können die Studierenden auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 ein Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Im Einzelfall und auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer Universität außerhalb der in Satz 2 genannten Region absolvieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Prüfungsausschuss. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Master-Studienganges Japanologie Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Master-Studiengang wird mit dem Pflichtmodul JAP 3 „Abschlussmodul“ mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), den Besuch eines Kolloquiums (1 LP) sowie eine mündliche Prüfung (4 LP).

## d) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder

ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs Japanologie vertiefen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs schließen stets mit einer Prüfungsleistung ab, deren Art und Umfang zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben wird.

## Studienplan für den Internationalen Master-Studiengang Japanologie:

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt LP je Semester	
1. FS	Modul JAP 1 & 2 (18 LP) Literatur und Medien A (2 SWS, 6 LP) Politik und Gesellschaft A (2 SWS, 6 LP)	Hausarbeit (6 LP)	Modul IMA (12 LP) Forschungsansätze der internationalen Ostasienswissenschaften A (2 SWS, 6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul JAP 1 & 2 (18 LP) Literatur und Medien B (2 SWS, 6 LP) Politik und Gesellschaft B (2 SWS, 6 LP)	Hausarbeit (6 LP)	Forschungsansätze der internationalen Ostasienswissenschaften B (2 SWS, 6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)				30 LP
4. FS	Modul JAP 3 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), Kolloquium (1 LP), mündliche Prüfung (4 LP)				30 LP
Gesamt LP					120 LP

**Zu § 4 Absatz 5:**

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch und Japanisch.

**Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 8****Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Die Anrechnung der Masterarbeit wird versagt.

**Zu § 10****Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

**Zu § 13****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Eine weitere Prüfungsart ist die Übersetzung. Eine Übersetzung ist die Übertragung eines literarischen oder wissenschaftlichen Textes aus der japanischen Sprache ins Deutsche oder Englische. Eine Übersetzung soll sich so nah wie möglich am Originaltext orientieren und entsprechend der Textsorte mit Annotationen versehen sein.

(2) Als Alternativform eines mündlichen Referates kann auch die Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung dienen; sie umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-) Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

**Zu § 14****Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus 12 LP erworben werden.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

**Zu § 15****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50% zur Endnote bei.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

**Zu § 15 Absatz 4:**

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

## II. Modulbeschreibungen für den Internationalen Master-Studiengang Japanologie

<b>Modulkennung: M.A.-Modul JAP 1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Literatur und Medien</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur im kultur- und geistesgeschichtlichen Kontext unter Berücksichtigung kulturhistorischer und aktueller Medienfragen.
<b>Inhalte</b>	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von literarischen Werken und Phänomenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer kultur- und geistesgeschichtlichen Einordnung; weiterhin Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Werken unter besonderer Berücksichtigung medientypischer Fragen (Handschrift, Druck, Film, digitale Medien); Einübung in den selbstständigen Umgang mit japanischsprachigen Quellen aus allen Zeitepochen; Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
<b>Lehrformen</b>	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch, Japanisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundkenntnisse der japanischen Schriftsprache ( <i>bungo</i> )
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Internationalen Master-Studiengang Japanologie
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige & aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Referat, Übersetzung, Hausarbeit in einem der Seminare  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	18 LP
<b>Referenzsemester</b>	1. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Modulkennung: M.A.-Modul JAP 2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Politik und Gesellschaft</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der Politik und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart Japans.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der Politik und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart Japans anhand von Beispielen (etwa: internationale Politik, politisches System, Bürgerbeteiligung, Generationen- und Genderfragen);</li> <li>- Vermittlung von Methodenkompetenz in der Erarbeitung und Kontextualisierung politischer und gesellschaftlicher Phänomene (insbesondere: qualitative und quantitative Methoden historischer, politikwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Japanforschung);</li> <li>- Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch / Englisch / Japanisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Internationalen Master-Studiengang Japanologie
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch / Englisch</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Hausarbeit: 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	18 LP
<b>Referenzsemester</b>	1. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Modulkennung: M.A.-Modul IMA</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften auf internationaler Ebene;</li> <li>- Kenntnisse zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen;</li> <li>- Fähigkeit zur Durchdringung und kritischen Beurteilung theoretischer Texte aus den Ostasienwissenschaften;</li> <li>- Fähigkeit zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze;</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Ansätze auf das Quellenmaterial.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze (Fragestellungen, Theorien und Methoden) anhand einführender Überblicksreferate und gemeinsame Erörterung paradigmatischer Aufsätze;</li> <li>- Vorstellung und gemeinsame Erörterung exemplarischer theoretischer Texte im Hinblick auf Kontext und Anwendbarkeit;</li> <li>- Vorstellung und gemeinsame Erörterung eigener Versuche der exemplarischen Anwendung eines Forschungsansatzes auf einen Text (Fragestellung und Durchführung der Analyse).</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im <ul style="list-style-type: none"> <li>- Internationalen Master-Studiengang Sinologie</li> <li>- Internationalen Master-Studiengang Japanologie</li> <li>- Internationalen Master-Studiengang Koreanistik</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Referat oder Vorbereitung und Moderation einer Sitzung in beiden Hauptseminaren  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Referenzsemester</b>	1. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Modulkennung: M.A.-Modul JAP 3</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Abschlussmodul Internationaler M.A. Japanologie</b>	
<b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Japanologie.
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch, Japanisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Master-Studiengangs Japanologie
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen MA-Studiengangs Japanologie.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung</b>	<p>Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten), MA-Arbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der M.A.-Arbeit im Umfang von 7000 Zeichen in einer internationalen Verkehrssprache in Absprache mit den betreuenden Professorinnen bzw. Professoren Teil der Masterarbeit.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: a) Studierende, die das Auslandssemester an einer japanischen Universität absolvieren: Deutsch b) Studierende, die das Auslandssemester an einer der europäischen Partneruniversitäten absolvieren, müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des Internationalen Master-Studiengangs Japanologie des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Masterarbeit: 25 LP Kolloquium: 1 LP Mündliche Prüfung: 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

**Zu § 23****Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 1. Oktober 2009

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 754